

---

## Benützungsreglement Mittagstisch der Oberstufenschule Weiningen, gültig ab 1. August 2015

### Zielsetzung

Für Schülerinnen/-innen, welche die Mittagspause in der Schule verbringen möchten, bietet die Oberstufe Weiningen ein betreutes Verpflegungsangebot an.

Täglich wird vor Ort ein gesundes, ausgewogenes Mittagsmenü gekocht. Geachtet wird dabei auf einen abwechslungsreichen Menüplan mit saisongerechten und marktfrischen Produkten. Eine auf spezifische Bedürfnisse ausgerichtete Diätküche kann nicht angeboten werden.

In der Zeit nach dem Mittagessen können sich die Schüler/-innen unter Aufsicht ausruhen, lesen, spielen oder Hausaufgaben erledigen. Bei schönem Wetter dürfen sie sich nach Absprache mit dem Betreuungsteam auch draussen auf dem Schulareal aufhalten.

### Ort

Der Mittagstisch findet im Saal des Oberstufenschulhauses, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen, statt.

### Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot besteht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 11:45 Uhr – 13:45 Uhr.

Die Eltern entscheiden mit der Anmeldung, ob sich ihr Kind während der ganzen Mittagspause auf dem Schulareal aufhalten muss (umfassende Betreuung / Beaufsichtigung), oder ob es dieses nach dem Essen auf eigene Verantwortung verlassen darf.

An Wochenenden, offiziellen Feiertagen, schulfreien Tagen und während der Schulferien besteht das Betreuungsangebot nicht.

### Aufnahme

Der Mittagstisch kann von den Oberstufenschüler/-innen der Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. besucht werden. Auf Antrag hin und beim Vorhandensein freier Plätze können auch auswärtige Schüler/-innen aufgenommen werden.

Es stehen maximal 50 Betreuungsplätze pro Tag zur Verfügung. Die Betreuerzahl richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Schüler/-innen. Bei einer Beteiligung von weniger als 10 Schüler/-innen, wird das Betreuungsangebot nicht geführt.

Bei einem Überhang von Anfragen gegenüber den angebotenen Plätzen entscheidet die Schulpflege über die Aufnahme. Alleinerziehende, erwerbstätige Elternteile sowie durch Krankheit oder andere Problemsituationen belastete Familien haben Priorität.

**Kosten / Rechnungsstellung**

Die Kosten für den Mittagstisch betragen pro Schüler/-in und Tag CHF 15.--. Es wird ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt (gilt nicht für Gäste).

Die Abrechnung erfolgt jeweils per Ende September, Ende Dezember, Ende März und Ende Juli.

**Anmeldeverfahren**

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgt auf Schuljahresbeginn und gilt in der Regel bzw. ohne anders lautende Vereinbarung für ein Schuljahr. Die Anmeldungen sind nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements und erklären sich damit einverstanden.

**Gäste**

Sofern freie Plätze vorhanden sind, können kurzfristige Anmeldungen für einzelne Mahlzeiten berücksichtigt werden. Die Anmeldung solcher Gäste muss bis spätestens 09:00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen. Für die Gäste gelten dieselben Bedingungen und Tarife wie für die ordentlichen Benutzer ohne Geschwisterrabatt. Sie müssen die Mahlzeit vor Ort bar bezahlen.

**Betreuungsordnung / Anwesenheitskontrolle**

Während des Mittagessens stehen die Schüler/-innen unter der Aufsicht des Betreuungsteams. Sie haben dessen Anweisungen Folge zu leisten und helfen beim Tischens, bei der Essensverteilung sowie beim Ab- und Aufräumen mit.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches bzw. der Betreuung haben sich die Schüler/-innen an- bzw. abzumelden.

**Absenzen/Abmeldungen**

Abmeldungen für einzelne Mahlzeiten oder Änderungen bezüglich der Entlassung aus der Betreuung nach dem Essen haben durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (telefonisch oder schriftlich) bei der Mittagstischleitung zu erfolgen.

Bei voraussehbaren Abwesenheiten (Schulausflüge, Klassenlager, Jokertage etc.) haben die Abmeldungen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so früh als möglich zu erfolgen.

Bei kurzfristigen Abwesenheiten wegen Krankheit muss bis spätestens 09:00 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden.

Bei zu spät eintreffenden Abmeldungen und unentschuldigtem Absenzen wird die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

Erscheint ein/e Schüler/-in unentschuldigtes nicht am Mittagstisch, wird dies den Eltern gemeldet.

**Kündigung**

Die Teilnahme am Mittagstisch kann von beiden Seiten unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

**Verhaltensregeln**

Die Schulhausordnung und der Schulhausknigge gelten auch während dem Mittagstisch.

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Schülers/einer Schülerin gestört oder werden Bedingungen des Reglements nicht eingehalten, entscheidet die Schulpflege über einen allfälligen Ausschluss.

**Versicherung und Haftung**

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im Falle mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung durch die Schüler/-innen haften die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen.

Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen haftet nicht für Sachbeschädigungen und Diebstähle.

**Kontaktdaten**

**Tel. 043 / 455 11 70 oder Mail: [mittagstisch@oberstufeweiningen.ch](mailto:mittagstisch@oberstufeweiningen.ch)**

Korrespondenzadresse ist die Schulverwaltung der  
Oberstufenschule Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen  
Tel. 043 / 455 11 11.

Für Fragen steht das Mittagstischteam der Oberstufe Weiningen gerne zur Verfügung.